

Merkblatt

Landtagswahl NRW am 15.05.2022



für **Wahlberechtigte**, die nach dem **03.04.2022** (Stichtag) in das Gebiet der Hansestadt Warburg (Nordrhein-Westfalen) ziehen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Landtagswahl am 15.05.2022 sind Sie in Warburg nur wahlberechtigt, wenn Sie in das Wählerverzeichnis (WVZ) eingetragen sind.

Wahlberechtigt ist, wer am Wahltag

- **Deutsche/r** im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- **das 18. Lebensjahr** vollendet hat, also spätestens am 15. Mai 2004 geboren ist
- seit **mindestens 29. April 2022** seine **Hauptwohnung** in Nordrhein-Westfalen (Warburg) hat
- vom **Wahlrecht nicht ausgeschlossen** ist (§ 2 LWahlG i.V.m. § 13 BWG)

Aus der folgenden Auflistung können Sie entnehmen, was die Anmeldung oder der Umzug bezüglich der Eintragung in das WVZ der Hansestadt Warburg für Sie bedeutet.

Zeitraum Zuzug / Umzug	Landtagswahl 2022
Bis 03.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Eintragung in das WVZ von Amts wegen, wenn Sie als Wahlberechtigter Ihre Hauptwohnung in Warburg haben; Sie erhalten automatisch bis zum 24.04.2022 eine Wahlbenachrichtigung.
Ab 04.04. bis 29.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Zuzug nach NRW: Die Eintragung in das WVZ erfolgt von Amts wegen. Sie erhalten dann automatisch eine Wahlbenachrichtigung.
Vom 04.04 bis 24.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Umzug innerhalb NRW: Sie verbleiben im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde und üben dort das Wahlrecht aus entweder vor Ort oder durch Briefwahl.▪ Ausnahme: Eintragung in das WVZ der Hansestadt Warburg auf Antrag (Antragsformular). Sie erhalten dann eine Wahlbenachrichtigung.▪ Bei Umzügen innerhalb der Hansestadt Warburg erfolgt keine Änderung des WVZ. Sie erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung.
Ab 25.04. bis 29.04.2022	<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Umzug innerhalb NRW: Sie verbleiben im Wählerverzeichnis Ihrer Fortzugsgemeinde und üben dort das Wahlrecht aus entweder vor Ort oder durch Briefwahl.▪ Ausnahme: Eintragung in das WVZ der Hansestadt Warburg durch Einspruch möglich (Einspruchsformular). Sie erhalten dann eine Wahlbenachrichtigung.

Weitere Fragen zu Ihrem Wahlrecht beantwortet Ihnen gern die Hansestadt Warburg, Wahlamt Tel.: 05641/92-1210 oder 05641/92-1211